

Besondere Qualitätsvoraussetzungen für die Zulassung zum Studium an der Hochschule Bremen für den Studiengang:

Internationaler Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen B.Eng. (ISWI)

Für den Zugang zu dem o. a. Studiengang werden die nachfolgend bezeichneten besonderen Kenntnisse und besonderen Eignungsvoraussetzungen verlangt:

I. Nachweis von Sprachkenntnissen Englisch auf dem Niveau B1.2 des Europäischen Sprach-Referenzrahmens

Der Nachweis kann erbracht werden durch

- a) den Nachweis des erfolgreichen Abschlusses der Sekundarstufe II mit der Fremdsprache Englisch als Leistungskurs oder als Grundkurs mit mindestens 7 Punkten
- b) durch den Nachweis des Abschlusses der Fremdsprache Englisch in Klasse 12 der Sekundarstufe II mit mindestens der Note 3,0 oder
- c) durch den Nachweis des Abschlusses der Fachhochschulreife mit mindestens der Note 3,0 in der Fremdsprache Englisch oder
- d) durch die Vorlage eines anerkannten Sprachtests oder Zertifikates in Englisch mit folgender Niveauebene:
 - TOEFL Score von 57 Internet-based (iBT), 163 Computer-based (CBT) oder 490 Paper-based (PBT) (siehe www.toefl.org) oder
 - IELTS Band Score von mind. 4.5 (siehe www.ielts.org) oder
 - Cambridge First Certificate in English oder
 - Niveaunachweis von B 1.2 in Englisch nach dem Europäischen Referenzrahmen durch einen Test an einem anerkannten Fremdsprachenzentrum, wie zum Beispiel dem Fremdsprachenzentrum der Hochschulen im Lande Bremen (FZHB) (www.fremdsprachenzentrum-bremen.de).
- e) durch den Nachweis eines gleichwertigen Abschlusses bzw. gleichwertiger Sprachkurse oder
- f) durch den Nachweis eines mindestens 6-monatigen Auslandsaufenthaltes in einem englischsprachigen Land und dabei erworbener gleichwertiger englischer Sprachkenntnisse oder
- g) durch eine abgeschlossene berufliche Sprachausbildung (Fremdsprachensekretärin, Fremdsprachensekretär, Fremdsprachenkorrespondentin, Fremdsprachenkorrespondent etc.) in Englisch oder
- h) durch den Nachweis, dass Englisch Muttersprache ist.

II. Nachweis der fachpraktischen Ausbildung

Das Vorpraktikum dauert 14 Wochen und besteht aus einem kaufmännischen (6 Wochen) und einem technischen Teil (8 Wochen).

Das Praktikum ist vor Vorlesungsbeginn abzuleisten.

1.) Die Voraussetzungen hinsichtlich der fachpraktischen Ausbildung (**kaufmännischer Teil**) haben erfüllt:

- a) Bewerber und Bewerberinnen, die eine mit Erfolg abgelegte Kaufmanngehilfenprüfung als
 - Bankkaufmann/Bankkauffrau,
 - Bürokaufmann/Bürokauffrau,
 - Kaufmann/Kauffrau im Eisenbahn- und Straßenverkehr,
 - Kaufmann/Kauffrau im Groß- und Außenhandel,
 - Luftverkehrskaufmann/Luftverkehrskauffrau,
 - Kaufmann/Kauffrau in der Grundstücks- und Wohnungswirtschaft,
 - Industriekaufmann, Industriekauffrau,
 - Reiseverkehrskaufmann/Reiseverkehrskauffrau,
 - Schifffahrtskaufmann/Schifffahrtskauffrau,
 - Speditionskaufmann/Speditionskauffrau,
 - Verlagskaufmann, Verlagskauffrau,
 - Versicherungskaufmann, Versicherungskauffrau,
 - Werbekaufmann/Werbekauffrau

oder einen vergleichbaren oder gleichwertigen Abschluss (Fachhilfe/Fachgehilfin in steuer- und wirtschaftsberatenden Berufen) als

Rechtsanwaltsfachangestellter/ Rechtsanwaltsfachangestellte,
Notarfachangestellter/ Notarfachangestellte,
Patentanwaltsfachangestellter/ Patentanwaltsfachangestellte,
Rechtsbeistandsfachangestellter/Rechtsbeistandsfachangestellte,
Verwaltungsfachangestellter, Verwaltungsfachangestellte
oder vergleichbare Abschlüsse für die Beamtenlaufbahn
nachweisen können oder

b) Bewerber und Bewerberinnen, die ein Praktikum im Rahmen der Jahrgangsstufe 11 der Fachoberschule Fachrichtung Wirtschaft nachweisen können.

2.) Die Voraussetzungen hinsichtlich der fachpraktischen Ausbildung (**technischer Teil**) haben erfüllt:

a) Bewerber und Bewerberinnen, die eine mit Erfolg abgelegte Berufsausbildung in einem handwerklichen oder industriellen Beruf sowie

b) Bewerber und Bewerberinnen, die ein Praktikum im Rahmen der 11. Kl. FOS in einem handwerklichen oder industriellen Beruf nachweisen können.

III. Nachweis und Durchführung eines betrieblichen Vorpraktikums

Für Bewerber und Bewerberinnen, die die o. a. Berufsausbildung oder das Praktikum der Jahrgangsstufe 11 der Fachoberschule **nicht** nachweisen können, ist der Nachweis eines Vorpraktikums erforderlich.

Das Praktikum kann in einem beliebigen Betrieb absolviert werden, der von dem Praktikanten bzw. der Praktikantin selbst auszusuchen ist.

Der technische Teil des Praktikums (8 Wochen) soll u. a. folgende Aufgaben beinhalten:

- Prüfen, Messen und Lehren,
- Werkstoffprüfung,
- Planen und Vorbereiten des Arbeitsablaufs,
- Instandhalten, Instandsetzen,
- Kontrollieren und Bewerten von Arbeitsergebnissen.

Ziel:

Überblick über die den Aufgaben entsprechenden Betriebsabläufe im Ausbildungsbetrieb; Kenntnisse über das Zusammenwirken der Teilbereiche und Abteilungen im Produktionsprozess.

Vorgehen:

Eigenständige Mitarbeit des Praktikanten in den entsprechenden Abteilungen des Ausbildungsbetriebes.

Der kaufmännische Teil des Praktikums (6 Wochen) ist in der Regel in folgenden Teilbereichen abzuleisten:

1. Markt und Leistung

Ziel:

Überblick über Planung und Gestaltung der Leistungsangebote, über die Beziehung der Leistung zum Angebot von Konkurrenzunternehmen und über betriebliche Maßnahmen zur Absatzförderung.

Vorgehen:

Eigenständige Mitarbeit des Praktikanten in den Vertriebsabteilungen bzw. in den betreffenden Abteilungen mit Publikumsverkehr.

2. Betriebliches Rechnungswesen

Ziel:

Überblick über die im Betrieb angewandten Methoden zur quantitativen Erfassung und Kontrolle betrieblicher Vorgänge; Kenntnisse über die im Betrieb vorhandenen Teilgebiete des Rechnungswesens einschließlich des Belegwesens und der organisatorischen Hilfsmittel.

Vorgehen:

Eigenständige Mitarbeit der Praktikanten in den Abteilungen; Finanzbuchhaltung, Betriebsbuchhaltung, Betriebsstatistik; in diesem Teilbereich hat sich der Praktikant oder die Praktikantin mit den Verfahren der Buchhaltung vertraut zu machen, sofern ihm diese Kenntnisse während seiner bisherigen Ausbildung nicht vermittelt wurden.

Es wird empfohlen, das Praktikum jeweils zur Hälfte in beiden Teilbereichen zu absolvieren.

Das Praktikum ist insgesamt vor Vorlesungsbeginn abzuleisten.

Die Hochschule Bremen vermittelt keine Praktikantenstellen.